

## **Auflagen und Hinweise für das Zelten und private Feiern am „Forsterweiher“ Stand 22.05.2025**

Grundlage für die Genehmigung des Zeltens/ des Feierns am „Forsterweiher“ sind die vom Markt Schwarzenfeld beschlossene **Benutzungsordnung** in der jeweils gültigen Fassung sowie die nachfolgenden ergänzenden **Auflagen und Hinweise**.

### **Auflagen und Hinweise:**

#### **- Zeltplatz**

Die Benutzung der Liegewiese am „Forsterweiher“ als Zeltplatz erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur nach vorheriger Genehmigung möglich.

Das Zelten ist nur im hinteren Bereich der Liegewiese – aber nicht im hinteren Bereich des Weihers (Nähe Waldrand) erlaubt. Badegäste dürfen nicht beeinträchtigt werden.

#### **- Einweisung vor Ort**

Einweisungen vor Ort erfolgen durch den Kiosk-Betreiber. Sollte der Kiosk-Betreiber nicht vor Ort sein, ist der Bauhof telefonisch erreichbar unter der Tel.-Nummer 0170 8521397

#### **- Jugendschutzgesetz:**

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu Alkohol, Rauchen und Drogen sind zu beachten.

#### **- Sanitäreinrichtungen**

Die Sanitäreinrichtungen des Kiosks sind zu benutzen, sauber zu halten und bei grober Verschmutzung zu reinigen. Die Kontrolle der Reinhaltung obliegt dem Antragsteller bzw. dem/der verantwortlichen Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Antragstellern.

#### **- Sicherheit und Ordnung**

Bei Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Raufereien u. ä.) und bei Brandgefahr ist sofort die zuständige Polizeiinspektion bzw. Feuerwehr zu verständigen.

#### **- Feuerstelle**

Lagerfeuer sind an der vorgegebenen Feuerstelle möglich. Es ist darauf zu achten, dass außer unbehandeltem Holz keine Fremdkörper (z. B. Nägel) in die Feuerstelle eingebracht werden. Lagerfeuer sind zu jeder Zeit von einer volljährigen Person zu beaufsichtigen und vor Verlassen des Platzes mit ausreichend Wasser abzulöschen.

#### **- Grillen**

Grillen ist auf der Wiese grundsätzlich erlaubt, solange die entstehende Hitze die Grasnarbe nicht beschädigt. Daher müssen mitgebrachte Grills über ausreichend lange Standfüße verfügen. Grills sind zu jeder Zeit von einer volljährigen Person zu beaufsichtigen.

#### **- Strom für Zeltlager:**

Bei Bedarf kann ein Stromanschluss für Zeltlager zur Verfügung gestellt werden. Für den Strombezug wird pro Tag eine Pauschale von 10 € berechnet. Der Gesamtbetrag ist vorab zu bezahlen.

- Großzeltlager

Für Zeltlager mit mehr als 50 Personen wird eine Nutzungspauschale von 50 € pro Tag fällig. Der Gesamtbetrag ist vorab zu bezahlen.

Bauhof-Leistungen für Großzeltlager (z. B. Bauzäune liefern und aufstellen, Anschluss für WC-Wagen, etc.) können auf Anfrage vorab unter Tel. 0171 8521397 vereinbart werden. Diese werden im Nachgang separat als Regiestunden in Rechnung gestellt.

- Verhalten auf den Zeltplätzen

Die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Privateigentum und dürfen ohne Genehmigung der Eigentümer nicht betreten bzw. genutzt werden.

- Lärmbelästigung/ Nachtruhe

Bei Belegung durch mehrere Gruppen ist die Nachtruhe gemeinsam zu vereinbaren.

- Abfallbeseitigung/ Reinigung:

Vor der Abreise ist der zum Zelten benützte Bereich sowie die Umgebung von allen Abfällen zu säubern. Die Feuerstellen sind zu reinigen.